jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2004/7/22 2001/10/0033

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.07.2004

Index

L55006 Baumschutz Landschaftsschutz Naturschutz Steiermark
L55056 Nationalpark Biosphärenpark Steiermark
L81506 Umweltschutz Steiermark
L81516 Umweltanwalt Steiermark
10/07 Verwaltungsgerichtshof
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §8;
NatSchG Stmk 1976 §3 Abs1 idF 2000/035;
UmweltschutzG Stmk 1988 §6 Abs2 idF 1999/015;
VwGG §34 Abs1;

Rechtssatz

Im vorliegenden Fall, der eine naturschutzbehördliche "Vorschreibung" im Zusammenhang mit einem Vorhaben, eine Sendeanlage zu errichten, betrifft, handelt es sich um ein Verfahren im Sinne des § 6 Abs. 2 erster Satz Stmk UmweltschutzG, in dem der Umweltanwalt Parteistellung im Sinne des § 8 AVG 1950 hat.

Schlagworte

Besondere Rechtsgebiete DiversesMangel der Berechtigung zur Erhebung der Beschwerde mangelnde subjektive Rechtsverletzung Parteienrechte und Beschwerdelegitimation Verwaltungsverfahren Rechtsverletzung des Beschwerdeführers Beschwerdelegitimation bejaht

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2001100033.X01

Im RIS seit

21.09.2004

Zuletzt aktualisiert am

16.02.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at